



Finanzbericht 2017

Bistum Erfurt

Bischöflicher Stuhl zu Erfurt

Domkapitel zu Erfurt

Einführung

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wie schon in den letzten veröffentlichten Finanzberichten dargelegt, möchte ich auch hier wiederholen, dass Kirche kein Wirtschaftsunternehmen ist. Es geht nicht um die Erzielung von größtmöglichen Gewinnen. Alle unsere finanziellen Mittel haben eine Zweckbindung. Sie dienen der Ausbreitung des Glaubens und sollen Möglichkeiten schaffen, Menschen zu helfen.

Dazu gehört die Absicherung der Feier von Gottesdiensten, eine gute Finanzausstattung unserer Kirchengemeinden und unser Engagement für die Gesellschaft durch die Absicherung des „Betriebs“ von katholischen Schulen im Bistum Erfurt, die Unterstützung unserer Kindergärten und das Offenhalten unserer Bildungshäuser auch für die verschiedensten nichtkirchlichen Gruppen. Ein großes Anliegen ist es ebenfalls, den vielfältigen sozialen Einsatz unserer Verbände, insbesondere des Caritasverbandes unseres Bistums zu unterstützen.

Die Geldmittel, die kirchliches Handeln ermöglichen, stammen zu großen Teilen aus der Kirchensteuer. Allerdings kann unser Bistum allein aus diözesanen Kirchensteuermitteln seine Aufgaben nicht finanzieren.

An dieser Stelle danken wir herzlich für die Hilfe, die wir als Finanzausgleich über den Verband der Diözesen Deutschlands von anderen Bistümern erhalten haben.

Unser Dank gilt ebenso allen, die mit ihrer Kirchensteuer, mit Spenden und Zuwendungen unser Wirken als Kirche in der Thüringer Diaspora und im Eichsfeld möglich machen.

Herzliche Grüße

Raimund Beck, Generalvikar

Finanzbericht 2017

Mit dem vorliegenden Finanzbericht veröffentlichen wir den Jahresabschluss des Bistums Erfurt, des Bischöflichen Stuhls zu Erfurt sowie des Domkapitels zu Erfurt für das Jahr 2017. Damit geben wir Rechenschaft über die wirtschaftliche Lage dieser bedeutenden Körperschaften in der Diözese Erfurt und informieren Sie über die Verwendung der finanziellen Mittel.

Dank der soliden und maßvollen Haushaltsführung war das Bistum Erfurt auch im Jahr 2017 in der Lage, seine vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz und Ertragslage aller drei Körperschaften stabil und geordnet.

Um auch in der Zukunft handlungsfähig zu sein, insbesondere in Seelsorge und Caritas, ist es notwendig, rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen und angemessen vorzusorgen. Dies ist die zentrale Aufgabe und Herausforderung für die Zukunft.

BISTUM ERFURT

Das Bistum Erfurt ist wie der Bischöfliche Stuhl zu Erfurt und das Domkapitel zu Erfurt nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 §1 1 Codex Iuris Canonici [CIC] und hat die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdÖR).

Das Gebiet des Bistums Erfurt umfasst eine Fläche von ca. 13.100 km² und liegt ausschließlich im Freistaat Thüringen. Zum Bistum Erfurt KdÖR gehören als unselbständige Einrichtungen, das Bischöfliche Ordinariat, das Seelsorgeamt, fünf Bildungs- und Tagungseinrichtungen sowie eine allgemeinbildende Schule, die Edith-Stein-Schule in Erfurt.

Das Bistum Erfurt KdÖR hat den Jahresabschluss 2017 einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung nach §§ 317 ff. HGB unterzogen. Die Prüfung erfolgte durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Für das Jahr 2017 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Bistum Erfurt KdÖR

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen wir im Folgenden dar:

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer gemindert. Für den Grund und Boden erfolgt der Ansatz mangels vorliegender historischer Anschaffungskosten zu Bodenrichtwerten. Die Gebäude wurden mit den Brandkassenwerten angesetzt und über die voraussichtliche Restnutzungsdauer abgeschrieben, da die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten.

Die Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstigen Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Von dem Wahlrecht einer Abschreibung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

Umlaufvermögen

Der Ansatz der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt mit dem Nennwert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Passiva

Eigenkapital

Die Kapitalreserve sowie die Rücklagen werden zum Nennwert angesetzt. Mit Beschluss vom 27. August 2018 wurde beschlossen, einen Betrag von EUR 21.698.920,48 in die Rücklagen einzustellen.

Sonderposten

Der Sonderposten für Investitionszuwendungen wird in Höhe der geförderten Anlagegegenstände gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend der anteiligen Abschreibung der geförderten Anlagegegenstände.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren. Für die Berechnung werden neben den Richttafeln 2005 G bei Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeiten auf 90 % der Richttafelwerte sowie den Verzicht auf Invalidisierungswahrscheinlichkeiten die folgenden Parameter angesetzt:

- Dynamik der Teilwertprämien 1,00 % p. a.
- Besoldungsdynamik 1,00 % p. a.
- Versorgungsdynamik 1,00 % p. a.
- Dynamik der Beihilfekosten 4,00 % p. a.
- Erstattungssatz Beihilfe 56 %
- Fluktuation 0,00 % p. a.

Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgt anhand der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB, wobei der durchschnittliche Zinssatz der vergangenen zehn Jahre für die Pensionsverpflichtungen beziehungsweise der vergangenen sieben Jahre für die Beihilfeverpflichtungen verwendet wird und von einer durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren ausgegangen wird. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beläuft sich auf EUR 4.207.150,00. Der Rechnungszins beträgt im Jahr 2017 für die Pensionsverpflichtungen 3,68 % und für die Beihilfeverpflichtungen 2,80 %. Der aus der Verzinsung der Pensionsrückstellungen resultierende Betrag ist hauptsächlich Bestandteil der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

BISTUM ERFURT KdÖR – Jahresabschluss 2017 – Bilanz
Bilanz
Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen	32.796,50	54.319,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.695.431,30	19.177.954,80
2. Technische Anlagen	253.051,50	287.019,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	762.589,01	787.765,34
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.176.524,65	1.175.274,65
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	291.182.557,54	282.398.683,77
3. Sonstige Ausleihungen	589.700,00	337.200,00
	311.692.650,50	304.218.217,06
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	9.515,24	6.953,20
II. Sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	3.653.067,21	2.070.104,85
-- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2016 EUR 0,00)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	73.720.315,25	62.342.138,20
	77.382.897,70	64.419.196,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	51.025,55	17.484,96
	389.126.573,75	368.654.898,27

Bilanz
Passiva

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalreserve	64.200.000,00	64.200.000,00
II. Rücklagen	251.065.909,60	234.348.492,02
III. Bilanzgewinn	4.070.531,23	1.683.673,72
	319.336.440,83	300.232.165,74
B. Sonderposten	5.744.410,58	6.835.603,39
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	58.629.335,00	57.010.537,00
2. Sonstige Rückstellungen	885.330,45	1.354.918,01
	59.514.665,45	58.365.455,01
D. Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	4.526.361,89	3.209.378,13
	4.526.361,89	3.209.378,13
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.695,00	12.296,00
	389.126.573,75	368.654.898,27

BISTUM ERFURT KdÖR – JAHRESABSCHLUSS 2017 – Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Kirchensteuern	27.287.487,75	27.457.086,38
2. Zuschüsse und Zuweisungen	28.652.386,76	29.023.303,35
3. Sonstige Erträge	6.023.102,84	6.258.241,54
Summe Erträge	61.962.977,35	62.738.631,27
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-17.450.751,20	-15.726.008,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge	-3.519.292,31	-3.473.068,75
-- davon Aufwendungen für Altersvorsorge EUR -604.859,62 (2016 EUR -631.575,07)		
5. Abschreibungen	-1.806.209,13	-1.855.420,25
6. Zuweisungen und Zuschüsse	-8.852.678,34	-8.430.584,12
7. Zuschüsse für Investitionen	-6.812.704,84	-7.095.032,70
8. Sonstige Aufwendungen	-4.588.076,60	-5.056.796,69
Summe Aufwendungen	-43.029.712,42	-41.636.910,69
Verwaltungsergebnis	18.933.264,93	21.101.720,58
9. Erträge aus Beteiligungen	70.243,50	70.243,50
10. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.343.441,95	1.411.527,51
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.385,77	295.993,26
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-200.000,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.804.479,25	-2.145.132,00
Finanzergebnis	-389.408,03	-567.367,73

14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
15. Sonstige Steuern	-2.411,67	-213.387,68
Steueraufwendungen	-2.411,67	-213.387,68
16. Jahresüberschuss	18.541.445,23	20.320.965,17
17. Gewinnvortrag	1.683.673,72	3.336.652,70
18. Entnahme aus Rücklagen	8.056.983,89	6.513.629,40
19. Einstellung in Rücklagen	-24.211.571,61	-28.487.573,55
20. Bilanzgewinn	4.070.531,23	1.683.673,72

BISCHÖFLICHER STUHL ZU ERFURT

Bischöflicher Stuhl zu Erfurt, KdÖR

1994 wurde mit der Gründung des Bistums Erfurt der Bischöfliche Stuhl zu Erfurt, Körperschaft des öffentlichen Rechts als selbständiger kirchlicher Rechtsträger errichtet und entsprechend finanziell ausgestattet. Der Bischöfliche Stuhl zu Erfurt ist die mit dem Amt des Bischofs von Erfurt untrennbar verbundene Vermögensmasse, die ihrem historischen Herkommen nach dessen Amtsführung und Unterhalt diene. Er ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 CIC).

Die finanziellen Mittel und die zweckgebundenen Rücklagen des Bischöflichen Stuhls zu Erfurt sind als Notreserve und zur Unterstützung für zukünftige Haushalte bestimmt, falls in Zukunft anstehende und notwendige Aufgaben aus eigenen Mitteln des Bistums Erfurt nicht erfüllt werden können. Die Bedeutung des Bischöflichen Stuhls zu Erfurt hat für die Erfüllung der bischöflichen Aufgaben sowie als Vermögensträger für das Bistum Erfurt zugenommen.

Dem Bischof kommt laut Statut des Bischöflichen Stuhls zu Erfurt unmittelbar die Vertretung und Verwaltung des Bischöflichen Stuhls zu Erfurt zu. Dabei sind der Diözesanvermögensverwaltungsrat und der Kirchensteuerrat einzubeziehen. Der Generalvikar vertritt bei der Verwaltung des Bischöflichen Stuhls zu Erfurt den Bischof.

Der Bischöfliche Stuhl zu Erfurt KdÖR hat den Jahresabschluss 2017 einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung nach §§ 317 ff. HGB unterzogen. Die Prüfung erfolgte durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Für das Jahr 2017 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Bischöflichen Stuhl zu Erfurt KdÖR entsprechen – soweit anwendbar – denen des Bistums Erfurt KdÖR. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen stellen wir im Folgenden dar:

Aktiva

Anlagevermögen

Für den Grund und Boden erfolgt der Ansatz mangels vorliegender historischer Anschaffungskosten zu Bodenrichtwerten.

Die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Von dem Wahlrecht einer Abschreibung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wurde im Jahr 2017 kein Gebrauch gemacht. Im Jahr 2017 erfolgte eine Anpassung der Wertpapiere des Anlagevermögens, da für einen Fonds in der Vergangenheit die Zugänge nicht korrekt ausgewiesen wurden. Daraus ergibt sich ein Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von EUR 1.807.648,56, der unter den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens ausgewiesen wird.

Umlaufvermögen

Der Ansatz der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt mit dem Nennwert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Passiva

Eigenkapital

Die Kapitalreserve sowie die Rücklagen werden zum Nennwert angesetzt. Mit Beschluss vom 27. August 2018 wurde beschlossen, einen Betrag von EUR 679.524,21 in die Rücklagen einzustellen. Der verbleibende Bilanzgewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bischöflicher Stuhl zu Erfurt KdÖR – Jahresabschluss 2017 – Bilanz

Bilanz

Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Grundstücke und Gebäude	1.590.936,30	1.590.936,30
II. Finanzanlagevermögen		
1. Beteiligungen	1,00	1,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	77.423.008,64	75.115.389,55
	79.013.945,94	76.706.326,85
B. Umlaufvermögen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	11.830,45	13.753,36
-- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2016 EUR 0,00)		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.106.391,33	2.335.596,82
	2.118.221,78	2.349.350,18
	81.132.167,72	79.055.677,03

Bilanz

Passiva

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalreserve	30.000.000,00	30.000.000,00
II. Rücklagen	37.036.521,76	36.356.997,55
III. Bilanzgewinn	14.059.491,46	12.692.674,48
	81.096.013,22	79.049.672,03
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	6.000,00	6.000,00
	6.000,00	6.000,00
C. Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	30.154,50	5,00
-- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 30.154,50 (2016 EUR 5,00)		
-- davon aus Steuern EUR 0,00 (2016 EUR 0,00)		
-- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (2016 EUR 0,00)		
	30.154,50	5,00
	81.132.167,72	79.055.677,03

Bischöflicher Stuhl zu Erfurt KdÖR – Jahresabschluss 2017 – Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Pächterträge	13.247,49	12.819,04
2. Sonstige Erträge	4.502,21	746,24
3. Sonstige Aufwendungen	-10.001,15	-642.361,91
4. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	2.038.400,57	358.375,65
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	192,07	1.561,84
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-122.499,00
7. Jahresüberschuss	2.046.341,19	-391.358,14
8. Gewinnvortrag	12.692.674,48	13.204.005,12
9. Einstellung in Rücklagen	-679.524,21	-119.972,50
10. Bilanzgewinn	14.059.491,46	12.692.674,48

DOMKAPITEL ZU ERFURT

Domkapitel zu Erfurt KdÖR

Das Domkapitel zu Erfurt wurde mit dem Dekret der Kleruskongregation vom 17. Januar 1995 errichtet. Acht Geistliche bilden das Domkapitel. Davon sind fünf Geistliche residierende und drei Geistliche nichtresidierende Domkapitulare. Das Kollegium ist das wichtigste Beratungsgremium des Bischofs und der Bistumsleitung. Sein vornehmstes Recht ist bei Vakanz des Bischofsstuhles die Wahl eines neuen Bischofs.

Der Dompropst Weihbischof Dr. Reinhard Hauke leitet das Domkapitel. Ihm obliegen die Geschäftsführung und er vertritt das Domkapitel gerichtlich und außergerichtlich. Des Weiteren ist ihm – in enger Rückbindung mit dem Kollegium – die Finanz- und Vermögensverwaltung aufgetragen.

Hauptaufgaben des Domkapitels im Alltag sind die Sorge für eine würdige Gestaltung der Gottesdienste am Dom sowie die Erhaltung, Pflege und Verwaltung des Domes und anderer Vermögenswerte.

Wie das Bistum Erfurt und der Bischöfliche Stuhl zu Erfurt ist das Domkapitel eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdÖR).

Der Jahresabschluss 2017 wurde unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt und bescheinigt.

DOMKAPITEL ZU ERFURT KdÖR – Jahresabschluss 2017 – Bilanz

Bilanz

Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	9.716.761,68	9.643.602,32
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.580,00	0,00
	9.722.341,68	9.643.602,32
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.178.373,05	854.410,03
	10.900.714,73	10.498.012,35
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	100.875,67	120.244,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.050,75	1.023.148,42
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.374.173,87	1.787.943,68
	1.484.100,29	2.931.336,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.500,30	12.857,45
	12.397.315,32	13.442.206,78

Bilanz
Passiva

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Reinvermögen	6.149.270,45	6.149.270,45
II. Rücklagen	3.174.249,98	2.347.193,47
III. Bilanzgewinn	664.065,47	855.188,70
	9.987.585,90	9.351.652,62
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	5.580,00	0,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	5.343,00	8.286,01
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.786.503,91	1.810.794,77
2. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	125.452,84	130.825,08
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.328,56	1.369.783,76
4. Zweckgebundene Gelder	422.463,00	746.066,52
5. Sonstige Verbindlichkeiten	46.058,11	24.798,02
	2.398.806,42	4.082.268,15
	12.397.315,32	13.442.206,78

DOMKAPITEL ZU ERFURT KdöR – Jahresabschluss 2017 – Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember		2017	2016
		EUR	EUR
1.	Erlöse aus Hausbewirtschaftung	499.023,31	493.595,17
2.	Bestandsveränderung	-19.369,21	5.596,74
3.	Sonstige Erträge	35.865,83	36.194,49
Summe Erträge		515.519,93	535.386,40
4.	Materialaufwand	-146.204,91	-124.745,47
5.	Personalaufwand	-17.511,92	-91.756,64
6.	Abschreibungen auf Sachanlagen	-152.940,64	-144.764,80
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-112.417,77	-118.806,00
Summe Aufwendungen		-429.075,24	-480.072,91
Verwaltungsergebnis		86.444,69	55.313,49
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.069,42	23.117,78
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.005,31	-20.233,59
Finanzergebnis		3.064,11	2.884,19
10.	Sonstige Steuern	12.717,71	15.648,54
11.	Jahresüberschuss	76.791,09	42.549,14
12.	Gewinnvortrag	855.188,70	836.012,79
13.	Einstellung in Rücklagen	-267.914,32	-23.373,23
14. Bilanzgewinn		664.065,47	855.188,70

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bistum Erfurt
Bischöfliches Ordinariat
Herrmannsplatz 9
99084 Erfurt
Telefon: 0361-6572-0
E-Mail: ordinariat@bistum-erfurt.de
Web: www.bistum-erfurt.de

Verantwortlich:

Generalvikar Raimund Beck

Dieser Bericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt.
Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Wir weisen darauf hin, dass bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Copyright © Bistum Erfurt

Alle Rechte vorbehalten.